



Kämmerei

---

**Informationsvorlage**

**Vorlagen-Nr.**  
**I-7007/2019**

<b>Beratungsfolge</b> Stadtverordnetenversammlung	<b>Sitzungstermin</b> 10.12.2019
--	-------------------------------------

**Titel:**

**Arbeitsstand zum Haushaltsplan-Entwurf 2020**

**Erläuterung/Begründung:**

Zur Vorbereitung auf die Haushaltsberatung 2020 möchte die Verwaltung mit dieser Vorlage den derzeitigen Arbeitsstand zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2020 zur Kenntnis geben. Laut den Orientierungsdaten vom Ministerium der Finanzen für das Haushaltsjahr 2020 erhält die Stadt eine allgemeine Schlüsselzuweisung in Höhe von 11.353.200 € und eine investive Schlüsselzuweisung in Höhe von 780.500 €. Im Vergleich zum Planansatz 2019 sind dies 184.500 € weniger bzw. 368.400 € mehr. Für die Kreisumlage hat der Landkreis Teltow-Fläming eine Senkung des Umlagesatzes von 44 % auf 42 % in seinem Entwurf für 2020 eingearbeitet. Das würde eine Senkung der Kreisumlage gegenüber 2019 in Höhe von 235.400 € bedeuten. Eine weitere Senkung des Prozentsatzes auf 41,5 % ist in Erwägung gezogen, auf Grund des erwirtschafteten Überschusses im Jahresabschluss 2014. Die Bürgermeister haben deshalb in ihrer Arbeitsberatung im Oktober 2019 eine weitere Senkung der Kreisumlage um 0,5 % gefordert. Dies würde eine Einsparung von weiteren rund 130.000 € nach sich ziehen und ist bereits im Entwurf eingearbeitet.

Nach Erfassung der Mittelanforderungen der Ämter ergab sich im Ergebnishaushalt für das ordentliche Ergebnis ein Defizit in Höhe 2.144.400 € und bei den Investitionen ein Fehlbetrag in Höhe von 3.960.300 €.

Die Einzahlungen für investive Maßnahmen beinhalten im Wesentlichen die Einzahlungen aus der investiven Schlüsselzuweisung und die Einzahlungen aus Fördermitteln. Diese Einzahlungen reichen jedoch nicht aus, um die angemeldeten investiven Maßnahmen zu finanzieren.

Deshalb fanden intensive verwaltungsinterne Beratungen statt, in denen abgewogen und entschieden wurde, welche Maßnahmen unaufschiebbare Priorität haben und welche notgedrungen verschoben werden müssen.

Zu den Maßnahmen, die unaufschiebbare Priorität haben, gehören Maßnahmen, die bereits in 2019 begonnen wurden, wie die Schaffung von KITA-Plätzen und die weitere Sanierung und die damit verbundene Modernisierung der vorhandenen KITA-Einrichtungen.

Des Weiteren gehören zu den unaufschiebbaren Maßnahmen, auch die Maßnahmen, für deren Finanzierung, Fördermittel bewilligt bzw. beantragt sind. ( wie Stadtumbau, Stadtsanierung, Digitalisierung in den Schulen, technische Ausstattung der Feuerwehr), aber auch Maßnahmen, die für die Aufrechterhaltung der technischen Arbeitsfähigkeit der Verwaltung bzw. des Bauhofs nötig sind.

Es konnte der Ausgleich im Ergebnis-sowie im Investitionshaushalt hergestellt werden. Im Finanzhaushalt konnte im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Überschuss in Höhe 904.300 € erreicht werden. Davon sind 868.700 € für die ordentliche Tilgung der Kredite zu verwenden.

**In der Anlage 1** ist zu entnehmen, welche investiven Maßnahmen im Entwurf aufgenommen sind und welche Maßnahmen notgedrungen verschoben wurden.

Diese Aufstellung soll als Arbeitspapier für die Beratungen in den Fraktionen und Ausschüssen dienen. Selbstverständlich steht es der Stadtverordnetenversammlung zu, andere Prioritäten zu setzen und jedem Stadtverordneten, entsprechende Änderungsanträge in den Diskussionsprozess einzubringen. Um die Ausgeglichenheit zu wahren, sollte dann neben der Benennung der konkreten Maßnahme und ihrer Kosten auch eine entsprechende Deckungsquelle genannt werden, z.B. "Einsparung von ..... EUR durch Streichung der Maßnahme ....".

**In der Anlage 2** sind Schwerpunktmaßnahmen für die Gebäudeunterhaltung dargestellt.

**In der Anlage 3** sind Schwerpunktmaßnahmen für die Straßenunterhaltung und Straßenbeleuchtung dargestellt.

Bürgermeisterin

Kämmerin

**Anlage: 3**